

Informationen für Kontaktpersonen

Stand: 08.06.2021

Informationen für Kontaktpersonen

Wie werde ich eine Kontaktperson?

Kontaktpersonen (i.e. Ansteckungsverdächtige) sind Personen mit einem wie unten definierten Kontakt zu einem bestätigten Fall während der Zeitperiode der Ansteckungsfähigkeit (i.e. kontagiöser Kontakt): Ansteckungsfähigkeit/Kontagiösität besteht 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn (i.e. Auftreten der Symptome) bis 14 Tage nach Erkrankungsbeginn bzw. bei asymptomatischen Fällen 48 Stunden vor bis 14 Tage nach Probenentnahme, welche zu positivem Testergebnis geführt hat. Bei schwerer oder andauernder Symptomatik kann die infektiöse Periode gegebenenfalls auch länger dauern.

Sie werden von einer Person in Ihrem persönlichen Umfeld, am Arbeitsplatz oder von den Contact Tracern darüber verständigt, dass ein Mensch in Ihrem Umfeld positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist. Je nachdem wie lange und intensiv der Kontakt zu dieser Person war, wird man als Kontaktperson Kategorie 1 oder 2 identifiziert. Hat man sich angesteckt, so kann es bis zu 14 Tage dauern, bis sich die ersten Symptome bemerkbar machen.

Auf welche Symptome sollte ich besonders achten?

Das Virus verursacht vorwiegend Symptome im Bereich der oberen Atemwege (Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden), teilweise einhergehend mit klassischen Symptomen eines grippalen Infektes wie Fieber, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen, Müdigkeit und Abgeschlagenheit. Es kann auch zu einem vorübergehenden Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns und zu Beschwerden des Verdauungstraktes kommen.

Wer gilt als Kategorie 1-Kontaktperson?

- Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben
- Personen mit Gesprächskontakten unter 2 Meter und länger als 15 Minuten

- Personen, die sich gemeinsam mit einer positiv getesteten Person in einem geschlossenen Raum im Abstand unter 2 Meter und 15 Minuten oder länger aufgehalten haben
- Personen, die unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen)
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten (z.B. Anhusten)
- Personen mit direktem Körperkontakt (Hände schütteln)
- Direkte Sitznachbarn im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln, wie Reisebus oder Zug
- Gesundheitspersonal, das ohne adäquater Schutzausrüstung positiv getestete Personen betreut hat

Was muss ich als Kontaktperson K1 beachten?

Sie sind bis zum Tag 14 nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person in Quarantäne. Ab dem Tag 10 besteht die Möglichkeit diese vorzeitig zu beenden. Hierfür ist ein negatives PCR-Testergebnis notwendig.

Für Haushaltsmitglieder, die als Kategorie 1-Kontakt klassifiziert werden und bei denen während der Isolationsdauer des im gleichen Haushalt isolierten COVID-19-Falls keine Infektions-Schutzmaßnahmen (siehe unten) eingehalten werden können, gilt eine Quarantänedauer von 14 Tagen nach Symptombeginn des COVID-19-Falls ohne Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung ab dem Tag 10, unabhängig vom Auftreten weiterer Fälle im gleichen Haushalt.

Können hingegen während der Isolation des COVID-19-Falls im gleichen Haushalt die entsprechenden Infektions-Schutzmaßnahmen durch die übrigen Haushaltsmitglieder eingehalten werden, gelten für diese die oben genannten Vorgaben für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie 1.

Infektions-Schutzmaßnahmen

- Im Haushalt ist eine zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von anderen Haushaltsmitgliedern einzuhalten. Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfol-

gen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält.

- Strenges Einhalten der Handhygiene und Hust-Nies-Schnäuz-Etikette.
- Sollten Sie Husten, Fieber, Atembeschwerden oder plötzliches Auftreten einer Störung bzw. Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns bemerken, rufen Sie 1450 an. In diesem Fall sind Sie ein Verdachtsfall und sollten getestet werden.
- Ist das Testergebnis positiv, sind Sie ein bestätigter Fall und die Absonderung wird ab dem Symptombeginn oder dem Abnahmezeitpunkt der Probe, die zum positiven Testergebnis geführt hat, verlängert. Die Gesundheitsbehörde wird Sie hierzu näher informieren.
- Ist das Testergebnis negativ, bleibt die Quarantäne aufrecht, denn Sie könnten in dieser Zeit noch erkranken.
 - Was ist im Umgang mit einem laborbestätigten COVID-19-Fall, der im gemeinsamen Haushalt isoliert ist, zu beachten:
 - Die erkrankte Person soll das Zimmer möglichst wenig verlassen und auch Mahlzeiten in diesem Raum einnehmen.
 - Die Sanitäreinrichtungen (Badezimmer, Toilette) sollen nach der Benutzung gereinigt werden.
 - Vermeiden Sie gemeinsame Nutzung persönlicher Haushaltsgegenstände. Die erkrankte Person soll z.B. Geschirr, Trinkgläser, Tassen, Essgeschirr, Handtücher oder Bettwäsche nicht mit anderen Personen oder Haustieren in Ihrer Wohnung teilen. Nach dem Gebrauch dieser Gegenstände sollten sie gründlich mit Wasser und Seife gereinigt werden.
 - Alle Räume sollen mehrmals täglich gelüftet und regelmäßig gereinigt werden.
 - Die erkrankte Person soll eine FFP2-Maske tragen, wenn sie sich im gleichen Raum mit anderen Personen aufhält. Wenn die erkrankte Person nicht in der Lage ist, eine Gesichtsmaske zu tragen (z. B. weil sie Atembeschwerden verursacht), sollen die anderen im selben Raum befindlichen Personen eine FFP2-Maske tragen.

Wer gilt als Kategorie 2-Kontaktperson?

- Personen mit Gesprächskontakten für kürzer als 15 Minuten in einer Entfernung unter 2 Meter

- Personen, die sich gemeinsam mit einer positiv getesteten Person im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) in einer Entfernung über 2 Metern für 15 Minuten oder länger, oder in einer Entfernung von unter 2 Metern für kürzer als 15 Minuten aufgehalten haben.
- Sitznachbarn im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln (z.B. Reisebus, Zug), die in derselben Reihe wie der bestätigte Fall oder in den zwei Reihen vor oder hinter diesem gesessen sind und nicht unter die Kategorie I fallen.
- Bei Kontakt der Kategorie 1 können Geimpfte und Genesene unter bestimmten Voraussetzungen von der Gesundheitsbehörde als Kontaktpersonen Kategorie 2 eingestuft werden.


Was muss ich als Kontaktperson K2 beachten?

Sie sind nicht in Quarantäne. Wenn es die Situation erfordert können Sie jedoch durch die Gesundheitsbehörde verkehrsbeschränkt werden. Ist dies der Fall, werden Sie zusätzlich informiert.

Infektions-Schutzmaßnahmen

- Beobachten Sie Ihren Gesundheitszustand bis zum Tag 14 nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person, kontrollieren Sie 1x täglich Ihre Körpertemperatur (ev. in einem „Tagebuch“ notieren).
- Reduzieren Sie persönliche Kontakte zu Dritten und notieren Sie die wesentlichen direkten Kontakte/Gesprächskontakte.
- Halten Sie im persönlichen Kontakt Abstand und achten Sie besonders auf Hygienemaßnahmen
- Sollten Sie Husten, Fieber, Atembeschwerden oder plötzliches Auftreten einer Störung bzw. Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns bemerken, rufen Sie 1450. Es wird eine Testung veranlasst. In diesem Fall sind Sie ein Verdachtsfall und sind bis zum Vorliegen des Testergebnisses in Quarantäne.
- Ist das Testergebnis positiv sind Sie ein bestätigter Fall und die Absonderung wird ab dem Symptombeginn oder dem Abnahmezeitpunkt der Probe, die zum positiven Testergebnis geführt hat, verlängert. Die Gesundheitsbehörde wird Sie hierzu näher informieren.

- Ist das Testergebnis negativ, bleiben die Infektions-Schutzmaßnahmen weiterhin aufrecht. Zusätzlich gilt die übliche Vorgangsweise im Krankheitsfall: Zuhause bleiben bis die Krankheitssymptome abklingen.



**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)